ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA

EINGEMESSENE GEBÄUDE

GRENZE GELTUNGSBEREICH

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

HAUPTFIRSTRICHTUNG

FAHRBAHN

GEHWEG

GEMEINDE SEELBACH
BEB.PLAN "SENIORENZENTRUM"
ZEICHNERISCHER TEIL

FASSUNG 4

ANLAGE 4

BLATT 1

AUFGESTELLT

NACH §2ABS.1 BAUGB VOM 08.12.1986
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
DEN 7.3.94

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE 4 SEELBACH

VOM 15.3.1993
AM 20.3.-27.3.93

BÜRGERBETEILIGUNG

NACH §3 ABS.1 BAUGB VOM 08.12.1986

AM 10.5.1994

..

OFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH §3 ABS.2 BAUGB VOM 08.12.1986

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM 29.1.1994
BIS 28.2.1994
VOM 22.1.94-28.1.94

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH §10 BAUGB VOM 08.12.1986 IN VERBINDUNG MIT §4 ABS.1 GO
DEN 7.3.1994

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE 4 SEELBACH

AM 7.3.1994

Zugehörig zur Satzung vom
07. März 94
Offenburg, den 27. APR. 1994
Landratsamt Ortenaukreis

ANGEZEIGT

NACH §11 BAUGB VOM 08.12.1986

RECHTSKRÄFTIG

NACH §12 BAUGB VOM 08.12.1986
DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
DEN _____

DER BÜRGERMEISTER

LANDRATSAMT 89 89 ORTENAUKREIS

AM _____

ÜBEREINSTIMMUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.

AUSGEFERTIGT, DEN _____

DER BÜRGERMEISTER

PLAN VOM 02-12-93

M 1:500

STÄDTEBAU UND DORFENTWICKLUNG
Diplomingenieure Brenner · Dietrich · Schoettle Freie Architekten
Oberlinden 7, 7800 Freiburg, Tel. 0761/282960, Fax 0761/2829615

58/39

SE-B8